

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.06.2008	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfra-
gen
aus früheren Sitzungen☒ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.04.2008 zur Baulücke Biberstr. 46

Anfrage

Die Verwaltung wird gebeten nach Lösungen zu suchen, wie die Baulücke auf dem Grundstück Biberstr. 46 geschlossen werden kann.

Antwort

Die Schließung der Baulücke Biberstr. 46 scheiterte bisher an den komplizierten Eigentumsverhältnissen. Auch nach dem neuesten Grundbuchauszug sind noch insgesamt 11 Personen als Eigentümer eingetragen. Zum überwiegenden Teil sind diese Personen nicht auffindbar und nicht erreichbar, wahrscheinlich sind sie seit längerer Zeit verstorben (z.B. Geburtsjahrgänge 1886 bis 1892).

Das bereits mehrfach kontaktierte Nachlassgericht Köln war bisher nicht in der Lage, Erben/Rechtsnachfolger trotz öffentlichen Aufgebots zu ermitteln. Nunmehr soll ein weiterer Versuch unternommen werden, durch Nachforschung im Archiv des Nachlassgerichts Anhaltspunkte zur Klärung der Eigentumsverhältnisse zu erhalten.

Wenn verwertbare Eigentümerdaten vorliegen, wird die Verwaltung Kontakt mit den Eigentümern mit dem Ziel der Bebauung der Baulücke aufnehmen.